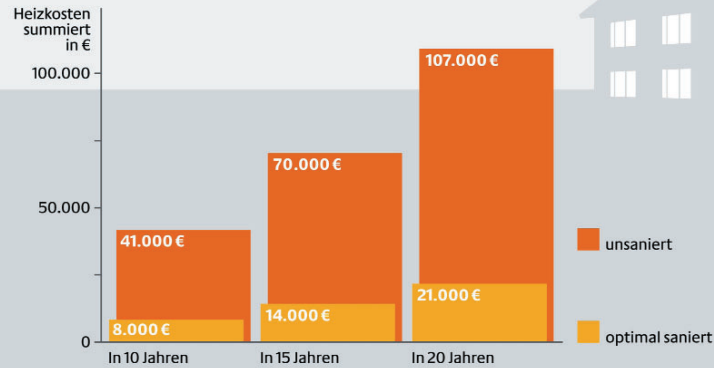


Heizkosten im Einfamilienhaus: Vergleich saniert und unsaniert



Energiesparen ist Gesetz

Auch bestehende Gebäude sind von der EnEV 2009 betroffen – und ihre Besitzer können davon profitieren. Wird z. B. das Dachgeschoss in einem bestehenden Haus ausgebaut, gelten für diesen Bereich des Hauses die gleichen Anforderungen, die auch an einen Neubau gestellt werden. Und selbst wenn der Dachraum nicht ausgebaut ist, muss die oberste Geschossdecke gedämmt werden.

Eine weitere wesentliche Änderung gegenüber der „alten“ EnEV: Werden 10% eines Bauteils saniert, müssen die Vorschriften der aktuellen Energie-Einsparverordnung eingehalten werden. Bisher galt eine so genannte Bagatellgrenze von 20% des Bauteils einer Ausrichtung, also z. B. einer Dachseite. Nunmehr ist der Maßstab die Gesamtfläche des Bauteils. Der Austausch veralteter Dachfenster kann also bereits zur Einhaltung der neuen Grenzwerte verpflichten. Das ist positiv für die Heizkostenbilanz. Denn durch eine optimale Dachdämmung können bis zu 28% des Primärenergiebedarfs eingespart werden.

Werden alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Dachbereich dem Dachdecker-Innungsbetrieb vorbehalten, können Folgeschäden, wie sie z. B. durch eine fehlende oder mangelhafte Dampfsperre entstehen, ausgeschlossen werden. Und nach Abschluss der Arbeiten ist gemäß EnEV der ausführende Betrieb zur Abgabe einer Unternehmererklärung verpflichtet, in der die Einhaltung der Grenzwerte bestätigt wird. Bei Verstößen gegen die Energieeinsparverordnung drohen empfindliche Bußgelder.



Das Wichtigste zur EnEV 2009

Die Grenzwerte für den gesamten Primärenergiebedarf wurden gegenüber der EnEV 2007 um weitere 30% gesenkt. Eine optimale Dachdämmung in Verbindung mit einer vom Dachdecker-Innungsbetrieb montierten Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung kann diesen Wert bereits erfüllen. Die oberste Geschossdecke muss gedämmt werden. Und bei Reparaturen und Sanierungen gelten die Vorschriften bereits bei Erneuerungen von 10% der Bauteilfläche.

Überreicht von Ihrem Fachbetrieb
der Dachdecker-Innung:

DACHDECKER

Nr. 15  M A G A Z I N

Eine Information des
Dachdecker Verbandes Nordrhein



**Energie-
Einsparverordnung 2009:
Lieber warm
als arm**



Über Klimaschutz freuen sich nicht nur Eisbären

Jeder Einzelne kann seinen Beitrag zum Klimaschutz unmittelbar leisten. Dazu gehört auch, das eigene Haus energiesparend zu bauen oder das bestehende Haus energetisch zu sanieren. Eine Investition, die sich in jedem Fall lohnt. Für die Umwelt und für den Geldbeutel. Vor allen Dingen aber ist es eine Investition, die langfristig jeder Hausbesitzer tätigen wird. Denn die neue Energieeinsparverordnung – kurz EnEV 2009 genannt – betrifft auch bestehende Gebäude.

Allein die optimale Wärmedämmung des Dachbereichs kann spürbare Energieeinsparungen bringen. Damit haben Hausbesitzer nicht nur den Energieverbrauch im Griff, sondern können so auch die langfristig steigenden Energiepreise zu einem erheblichen Teil amortisieren. Gleichzeitig erfährt die Immobilie eine deutliche Wertsteigerung – ganz gleich, ob sie selbst genutzt wird oder vermietet ist.

Wichtig ist aber auf jeden Fall, mit der energetischen Gebäudesanierung ausschließlich qualifizierte Fachbetriebe zu beauftragen. Was liegt schließlich näher, als das größte Energiesparpotenzial des Hauses durch einen Dachdecker-Innungsbetrieb in der Nähe erschließen zu lassen?

Dann freut sich langfristig nicht nur der Eisbär über diesen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch die eigene Haushaltskasse.



Wärmedämmen will gelernt sein

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht ein Eigenheim-Ratgeber oder ein Baumarkt versprechen, dass die Wärmedämmung des Dachgeschosses kinderleicht sei. Da ist es doch nur zu verlockend, die neue Energieeinsparverordnung 2009 gleich eigenhändig umzusetzen.

Die bessere – und langfristig kostengünstigere – Möglichkeit ist, die Wärmedämmung Fachbetrieben zu überlassen. Denn einzig die fachlich einwandfreie Verarbeitung der Dämmstoffe und eine funktionierende Dampfsperre sichern eine optimale Wirkung und schützen vor gefährlicher Tauwasserbildung. Tauwasser bildet sich immer dann, wenn Wärmebrücken vorhanden sind. Das kann z. B. der Fall sein, wenn Dachfenster selbst eingebaut und die Anschlüsse von Dämmung und Dampfsperre nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden.

Wenn es um das Dach des Hauses geht, ist es nur vernünftig, alle Arbeiten ausschließlich dem Dachdecker-Innungsbetrieb zu überlassen. Und als Fachgewerk für die Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik ist das Dachdeckerhandwerk auch der kompetente Partner für Außenwanddämmung und Wandbekleidungen.

Wer das Energiesparen mit einer Solarthermieanlage weiter forcieren will, sollte auch die Montage der Kollektoren dem Dachdecker-Innungsbetrieb überlassen. Denn die besten Komponenten und die optimale Dämmung darunter helfen nicht, wenn etwa die Durchdringungen der Leitungen von und zum Kollektor nicht fachgerecht ausgeführt sind. Wärmebrücken oder undichte Stellen im Dachbereich sind die Folge.



Wohlfühl-Wohnen wird gefördert

Auch die KfW-Bank hat neue Fördermöglichkeiten eingerichtet. Werden durch Maßnahmen der energetischen Sanierung – wie etwa die Wärmedämmung des Daches oder der Wände – exakt definierte KfW-Effizienzhauswerte erfüllt, stehen dafür zinsgünstige Darlehen zur Verfügung.

Außerdem können auch ohne Beanspruchung eines KfW-Darlehens erhebliche Zuschüsse aus KfW-Mitteln die Sanierung spürbar erleichtern. Eine fachgerecht ausgeführte Dachsanierung kann so einen ganzen Jahresurlaub finanzieren.

Herausgegeben vom:

Dachdecker Verband Nordrhein
Graf-Recke-Str. 43
40239 Düsseldorf
Tel. 02 11 - 9 14 29 27
www.dachdecker-verband-nr.de